

Das Bürgermeisteramt
der Stadt
Freiburg im Breisgau
- Dezernat I -

Freiburg i. Br., 04.03.2026
Tel.: 0761/201-3012
E-Mail: Dez-III@freiburg.de
Frau Müller

1. Sitzung des Ausschusses
für Migration und Integra-
tion

Mitglieder des Ausschusses für Migration und Integration

Ich lade zu der am

Donnerstag, 12. März 2026, 16:00 Uhr

im Neuen Ratssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Kompetenz-Center für Zugewanderte - Tätigkeitsbericht
 - Drucksache MIA-26/002 -
zur Information

2. Integreat-App - Freiburgs digitaler Guide für Zugewanderte
 - Drucksache MIA-26/001 -
zur Information

3. Kommunal geförderte Berufssprachkurse - Aufhebung des Sperrvermerks
 - Drucksache HFA-26/011 -
beratend

4. Bekanntgaben und Aktuelles

Nachricht hiervon den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates

H o r n
Oberbürgermeister

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Migration und Integration	Herr Skiba	6300	04.03.2026

Betreff:

Kompetenz-Center für Zugewanderte – Tätigkeitsbericht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
MIA	12.03.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Ausschuss für Migration und Integration nimmt die Ausführungen zum Kompetenz-Center für Zugewanderte gemäß Drucksache MIA-26/002 zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Die Heranführung und Integration Geflüchteter und Zugewanderter in Ausbildung und Beschäftigung bildet nach wie vor eine zentrale Koordinierungs- und Gestaltungsaufgabe der Integrationspolitik. Mit dem am 31.03.2017 im Zuge der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Arbeitsmarktintegration neu gegründeten Kompetenz-Center für Geflüchtete konnten auf kommunaler Ebene Strukturen geschaffen werden, mit denen in den vergangenen Jahren angemessen und flexibel auf sich wandelnde Herausforderungen reagiert werden konnte.

Die heutigen Träger des Kompetenz-Centers – Amt für Migration und Integration (AMI), Jobcenter und Arbeitsagentur – haben in den vergangenen Jahren Möglichkeiten und jeweilige Handlungsspielräume stets proaktiv genutzt, um Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt flexibel und niederschwellig, angepasst an die Anforderungen und Möglichkeiten der jeweiligen Institution, zu gestalten und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt dabei auf der Altersgruppe über 25 Jahren (Ü25), die gezielt adressiert wird.

Anknüpfend an die letzte Berichterstattung im Migrationsausschuss im Jahr 2019 (Drucksache MA-19/005) geht die vorliegende Drucksache auf zwischenzeitliche Entwicklungen und wichtige Aktivitäten ein. Eine wesentliche Änderung betraf dabei die Öffnung der Zielgruppe, weg vom ursprünglichen Fokus auf Geflüchtete hin zu allen Zugewanderten (überwiegend aus Drittstaaten), die auch der Umbenennung von Kompetenz-Center für Geflüchtete in Kompetenz-Center für Zugewanderte im Jahr 2020 zugrunde lag.

Gerade im Hinblick auf die sehr heterogenen individuellen Voraussetzungen der Zielgruppe in Bezug auf (berufliche) Bildung im Herkunftsland, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, aufenthaltsrechtliche Aspekte und Bedarf an unterschiedlichen Integrationsangeboten hat sich das Freiburger Kompetenz-Center-Modell mit den beteiligten Partnern bewährt und ist heute als verlässliche Struktur fest etabliert.

Regelmäßig erreichen die im AMI angesiedelte Geschäftsstelle des Kompetenz-Centers Anfragen zur Freiburger Praxis der Arbeitsmarktintegration Zugewanderter aus dem gesamten Bundesgebiet. Denn im bundesweiten Vergleich ist die systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Kommune nach wie vor kaum gelebte Praxis und zeigt, dass die organisatorische Verzahnung dieser Bereiche noch immer die Ausnahme und nicht die Regel ist.

2. Tätigkeitsbericht des Kompetenz-Centers für Zugewanderte

Das Kompetenz-Center für Zugewanderte zeichnet sich durch eine rechtskreisübergreifende Kooperation sowohl auf der Steuerungs- als auch auf der operativen Ebene aus.

Über strategische Ziele und Weichenstellungen entscheidet eine Lenkungsgruppe, der jeweils eine Vertretung der Führungsebene des AMI, die kommunale Beauftragte für das Jobcenter im Amt für Soziales sowie die Geschäftsführungen der Freiburger Arbeitsagentur und des Jobcenters angehören.

Operativ sind die jeweiligen Fachebenen der einzelnen Partner verzahnt und stellen die fallbezogene Kooperation sicher.

Die beteiligten Partner des Kompetenz-Centers unterhalten darüber hinaus vielfältige Kontakte und Netzwerkbeziehungen zu weiteren Arbeitsmarktakteuren wie den Kammern, Arbeitgebenden, der arbeitsmarktbezogenen Sozial- und Migrationsarbeit – z. B. den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene –, der Ausländerbehörde im AMI sowie der vom Caritasverband Freiburg-Stadt, dem Diakonischen Werk Freiburg und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Freiburg, getragenen Anerkennungsberatung für ausländische Abschlüsse in Freiburg.

Ein wesentliches Qualitätsmoment bildet die räumliche Verortung der Projektpartner unter dem Dach der Berliner Allee 1, die Klient*innen und Mitarbeitenden gleichermaßen kurze Wege u. a. für den fallbezogenen Austausch ermöglicht.

2.1 Aufgabenbereiche und personelle Ausstattung

Insgesamt gehören trägerübergreifend auf operativer Ebene Stellen im Umfang von 28 Vollzeitäquivalenten dem Kompetenz-Center an. Hinzukommt eine im AMI angesiedelte Stelle im Umfang von einem Vollzeitäquivalent, die als Geschäftsstelle koordinierende Aufgaben wahrnimmt:

- | | |
|--|------------|
| a) die koordinierende Geschäftsstelle angesiedelt im AMI | (1,0 VZÄ) |
| b) das Team 412 des Jobcenters* | (10,8 VZÄ) |
| c) das Migrationsteam der Agentur für Arbeit | (2,5 VZÄ) |
| d) flankierend: das Kommunale Integrationsmanagement im AMI | (9,7 VZÄ) |
| e) flankierend: Projekte der Arbeitsmarktintegration im AMI; derzeit
„IQ-Projekt Plan A“, „Job-NETZ – Nachhaltiges Erwerbs- und Teil-
habezentrum“, „Servicestelle Berufseinstieg für Migrant*innen“ | (5,0 VZÄ) |

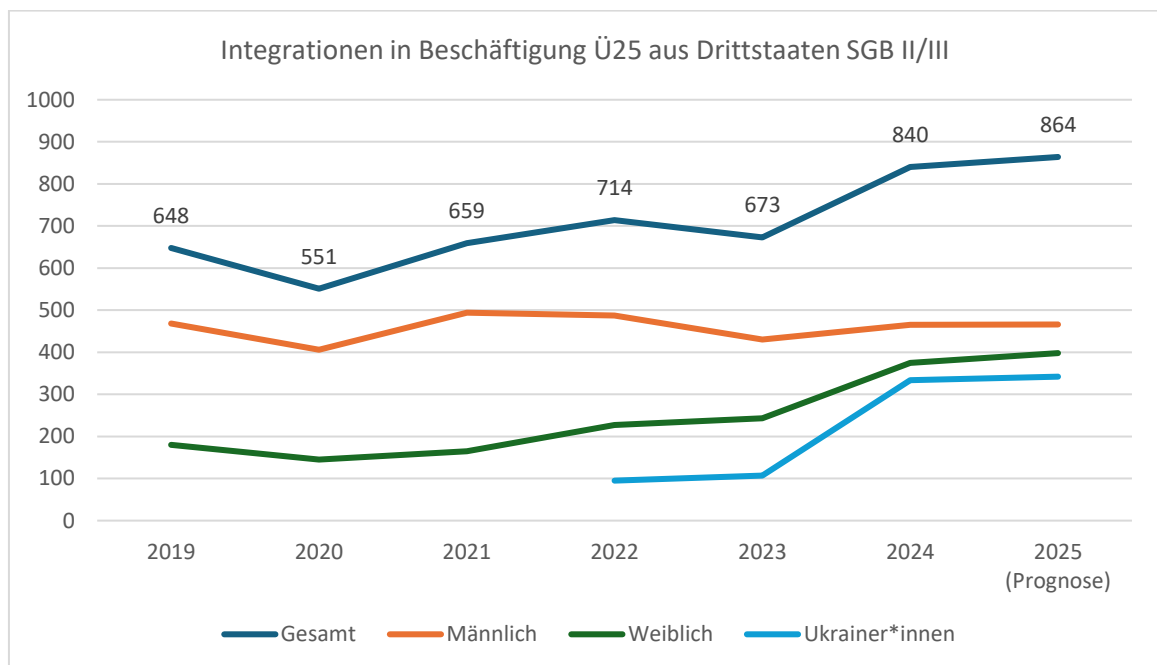
* Das Team 412 des Jobcenters berät in der Berliner Allee 1 Kund*innen ausländischer Staatsangehörigkeiten: vor allem EU-Bürger*innen ab 01.01.2025 und Drittstaatsangehörige ab Einreise 01.01.2017

Die beteiligten Stellen tauschen sich regelmäßig auf der Ebene der Sachgebiets- und Teamleitungen aus. Mit dem Format „Meet & Connect“ existiert ein bewährtes Format für den informellen Austausch der Beratungsfachkräfte des Kompetenz-Centers und der jeweiligen Kooperationspartner*innen.

2.2 Vermittlung in Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit

Kernaufgabe der abgestimmten Bemühungen des Kompetenz-Centers ist und bleibt die Schaffung und individuelle Absicherung der erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung in Beschäftigung, Ausbildung oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Eine umfassende Beratung und Begleitung bei diesem Prozess reicht dabei vom Aufbau einer grundständigen und berufsbezogenen Sprachkompetenz in Deutsch, über die Vermittlung in passende Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen oder direkt in die Einmündung in eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit. Dieser Prozess wird fallbezogen zwischen den Beratungsfachkräften der beteiligten Institutionen abgestimmt.

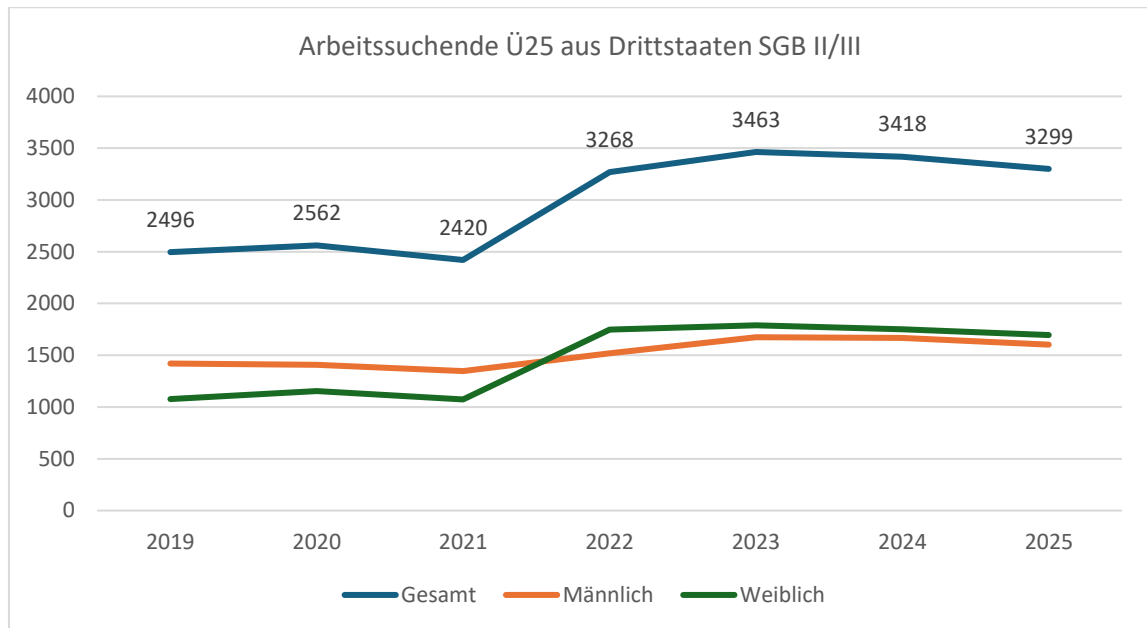
Ein wichtiger Erfolgsindikator bildet die Anzahl der erfolgreichen Integrationen in den Arbeitsmarkt, die in der nachfolgenden Grafik 1 für die Jahre 2019 bis 2025 dargestellt werden:



In den vergangenen beiden Jahren 2024 und 2025 konnte der Großteil der Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden (89,5 %). Der Anteil an dualen oder vollzeitqualifizierenden Berufsausbildungen (5,4 %) und Integrationen in selbstständige Arbeit (5,1 %) spielte dagegen eine eher untergeordnete Rolle.

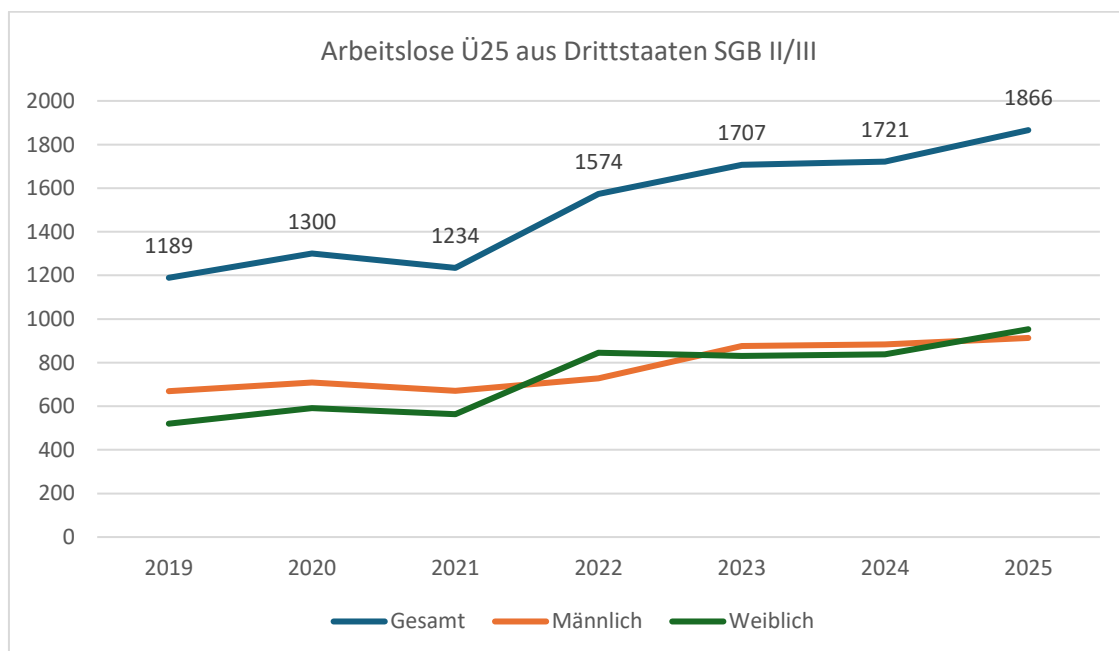
Zum Stichtag 01.09.2025 waren 3.299 Personen aus Drittstaaten (Ü25) arbeitssuchend gemeldet. Davon entfielen 2.124 Personen auf die 8 Haupt-Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) sowie die Ukraine, Gambia und die Westbalkanstaaten. Der Anteil an Frauen (51,4 %) und Männern (48,6 %) lag dabei ungefähr gleichauf.

Die Entwicklung der Zahl der arbeitssuchenden Personen über 25 Jahren seit 2019 zeigt Grafik 2:



Erkennbar ist der zwischenzeitliche Anstieg im Jahr 2022, primär bedingt durch die Aufnahme von Ukrainer*innen und Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine geflohen sind. Ansonsten sind zwischenzeitlich moderate Abnahmetendenzen zu verzeichnen.

Ab dem Jahr 2021 ist insgesamt ein Anstieg der als arbeitslos gemeldeten Personen (Ü25) aus Drittstaaten zu verzeichnen, was eine insgesamt angespanntere Situation auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt, vgl. Grafik 3:



2.3 Umsetzung des Jobturbos

Im Herbst 2023 startete die Bundesregierung den sog. „Jobturbo“ mit dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu beschleunigen, insbesondere aus der Ukraine und den 8 Haupt-Asylherkunftsländern. Der Fokus verschob sich verstärkt auf die schnellere Aufnahme einer Beschäftigung und weniger auf die berufsvorbereitende Vermittlung von Kenntnissen wie z. B. den weiteren Spracherwerb etwa im Rahmen berufsbezogener Förderangebote im Anschluss an einen absolvierten Integrationskurs. Qualifizierung soll parallel zum Arbeitsalltag erfolgen, etwa im Rahmen einer begleitenden Weiterentwicklung von der Hilfs- zur Fachkraft durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen. Es handelt sich dabei um passgenaue Qualifizierungen, die einzeln absolviert werden können und schrittweise zum vollständigen Berufsabschluss führen.

Für viele geflüchtete Menschen, die in den letzten zwei Jahren in den Arbeitsmarkt integriert wurden, war eine berufliche Qualifizierung zielführend. Ca. 60 Personen aus der Ukraine konnten in den Jahren 2024 und 2025 an einer oben erwähnten Teilqualifizierung teilnehmen, über 100 weitere Personen haben in ihrem angestammten Berufsfeld verwandte Anpassungsqualifizierungen durchlaufen (Fachkraft für Haustechnik, Schweißer*innen-Pass, LKW-Führerschein, Anpassungslehrgänge zum* zur Physiotherapeut*in, Aktivierungscoachings usw.).

Mehr als die Hälfte der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die zwischen Februar 2022 und Juli 2025 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, arbeiten in Helfer*innenberufen. Bei den sog. 8 Haupt-Asylherkunftsländern üben rd. 46 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Hilfstätigkeit aus.

2.4 Herausforderungen

Trotz der Fortschritte, die seit der Fluchtbewegung 2015/2016 erzielt wurden, bestehen viele der damals identifizierten Hindernisse für die Integration geflüchteter Menschen weiterhin. So dauert der Anerkennungsprozess aufgrund des erhöhten Antragsvolumens in einigen Fällen teilweise länger als während der Fluchtbewegung 2015/2016. Der Prozess der Arbeitsmarktintegration bleibt aufgrund der Vielzahl beteiligter Akteur*innen und Schnittstellen auch weiterhin anspruchsvoll, zeitaufwändig und kompliziert.

3. Netzwerke und Kooperationen

Zusätzlich zu den Aufgaben rund um die Vermittlung in Arbeit entfaltet das Kompetenz-Center eine umfangreiche Netzwerkarbeit. Teilnehmende kommen aus Verwaltung, Migrationsberatung, Kammern, Bildungsträgern und weiteren relevanten Institutionen und bringen vielfältige Perspektiven ein. Das Format adressiert aktuelle Fachthemen, fördert offenen Dialog und stärkt die Zusammenarbeit der Akteur*innen rund um das Kompetenz-Center. In den Jahren 2024 und 2025 lagen die Schwerpunkte auf den Themen „Berufliche Integration im Wandel“, „Empowerment“ und „Aufenthaltsverfestigung“. Mit dem Newsletter „Arbeitsmarktintegration Zugewanderte“ werden regionale und überregionale Informationen rund um das Thema Arbeitsmarkt-

integration praxisrelevant aufbereitet und derzeit 135 Abonnent*innen zur Verfügung gestellt.

4. Fazit und Ausblick

Das Kompetenz-Center für Zugewanderte ist ein dauerhafter und integraler Bestandteil der lokalen Arbeitsmarktintegration. Die vergangenen Jahre haben wiederkehrend gezeigt, dass ein rechtskreisübergreifendes und systematisch verzahntes Instrument vielfältige Wirkeffekte und Erfolge hinsichtlich gelingender Arbeitsmarktintegration aufweist.

Die Bedeutung des Kompetenz-Centers zur Koordination und Steuerung von örtlichen Initiativen der Arbeitsmarktintegration wird vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen für einen erfolgreichen Einstieg und die gezielte Vermittlung von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt weiter wachsen. Diese Einschätzung wurde zuletzt von der Lenkungsgruppe, die sich für eine konsequente Weiterentwicklung des kohärenten und erfolgreichen Konzepts des Kompetenz-Centers für Zugewanderte ausgesprochen hat, am 19.01.2026 von allen beteiligten Partnern bekräftigt.

Für Rückfragen steht Herr Porsch, Amt für Migration und Integration, Tel.: 0761/201-6331, zur Verfügung.

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Migration und Integration	Herr Skiba	6300	04.03.2026

Betreff:**Integreat-App – Freiburgs digitaler Guide für Zugewanderte**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
MIA	12.03.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Ausschuss für Migration und Integration nimmt die Ausführungen zur Integreat-App gemäß Drucksache MIA-26/001 zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

2024 löste Integreat den zuvor langjährig eingesetzten Wegweiser für Migrant*innen ab, dessen Informationen online auf dem städtischen Internetauftritt abrufbar waren. Integreat stellt Informationen u. a. aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Deutschlernen, Gesundheit, Wohnen, Freizeit und Alltag in Freiburg entweder als Internetseite oder als App zur Verfügung. Die Einführung von Integreat wurde dem Ausschuss für Migration und Integration (MIA) am 05.12.2024 mündlich berichtet. Nach inzwischen über einjährigem Einsatz von Integreat soll ein erstes Fazit gezogen werden.

Die größten Unterschiede zwischen dem früheren Wegweiser und Integreat liegen in der größeren Nutzer*innenfreundlichkeit. Integreat ist als App verfügbar, mit jedem Browser aufrufbar und sowohl für die Nutzung auf Smartphones als auch die Ansicht auf größeren Computerbildschirmen optimiert. Für Nutzer*innen der App sind Push-Up Benachrichtigungen und eine Offline-Nutzung durch Download der Inhalte möglich. Integreat steht aktuell in 13 Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch. Demnächst kommen als weitere Sprachen Albanisch, Bulgarisch und Kurmancî hinzu. Die Übersetzung erfolgt maschinell über die Anbieter DeepL und Summ AI und wird von Muttersprachler*innen stichprobenartig geprüft.

Die redaktionelle Koordination liegt beim Amt für Migration und Integration (AMI). Diese ermöglicht es die Inhalte aktuell zu halten. Gleichzeitig können Institutionen, Behörden und Vereine mit graduell gestalteten Nutzungsrechten die eigenen hinterlegten Informationen aktuell halten oder auch Veranstaltungen im Integreat-Kalender anlegen und bewerben. Neben der Zielgruppe Zugewanderter in Freiburg ist die Nutzung auch für Beratungsfachkräfte interessant. Diese können Integreat als Nachschlagewerk nutzen und auch einzelne Seiten im PDF-Format herunterladen und in der Beratung digital oder analog nutzen.

Durch den Einsatz in über 100 Kommunen bundesweit verfügt Integreat zudem über einen höheren (Wieder-)Erkennungswert als der zuvor lokal genutzte Wegweiser für Migrant*innen.

2. Bewerbung, Evaluation und Reichweite

Die Freiburger Integreat-Seite ging im Oktober 2024 erstmals online. Zur Steigerung der Bekanntheit wird kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Um die Nutzer*innen möglichst gut zu erreichen, wurden Flyer und Plakate an sämtliche Freiburger Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten versandt. Die App wird regelmäßig in Integrationskursklassen und in weiteren Sprachkursangeboten vorgestellt. Auch am Empfang des AMI steht ein großes Integreat-Rollup.

Vom 14.01.2026 bis zum 15.02.2026 lief eine Online-Umfrage zur Evaluation und Weiterentwicklung der Freiburger Integreat-Seite. Diese lud per Push-Benachrichtigung alle App-Nutzer*innen zur Teilnahme ein. Zudem wurden rund 500 weitere Personen und Institutionen zur Verbreitung sowie Teilnahme an der Umfrage angeschrieben. Die Ergebnisse werden in der MIA-Sitzung am 12.03.2026 präsentiert.

Die täglichen Nutzungszahlen variieren zwischen 200 und 300 Zugriffen pro Tag. Überwiegend wird Integreat per Browser und weniger über die App genutzt. Am häufigsten werden Informationen auf Deutsch abgerufen. Die Aufrufe in anderen Sprachen schwanken stark. Am häufigsten werden die Übersetzungen auf Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Englisch, Arabisch und Französisch genutzt.

3. Fazit und Ausblick

Nach der Auswertung der Umfrageergebnisse ist das primäre Ziel die Erhöhung der Reichweite der Freiburger Integreat-Seite durch Steigerung ihrer Bekanntheit. Dazu wird unter anderem eine möglichst dichte Präsenz von Plakaten und Flyern in Arztpraxen angestrebt. Hierzu bestehen bereits Planungen. Ebenfalls angedacht ist die Vorstellung der App und ihrer Inhalte in den VAB-O-Klassen der Beruflichen Schulen (VAB-O steht für Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen). Zuletzt sollen vermehrt Arbeitgeber*innen als Multiplikator*innen gewonnen werden. Gerade für internationale Fachkräfte, die neu in Freiburg sind, besteht ein Informations- und Orientierungsbedarf, dem die Freiburger Integreat-Seite begegnet.

Für Rückfragen steht Herr Porsch, Amt für Migration und Integration, Tel.: 0761/201-6331, zur Verfügung.

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Migration und Integration	Herr Skiba	6300	04.03.2026

Betreff:

Kommunal geförderte Berufssprachkurse – Aufhebung des Sperrvermerks

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MIA	12.03.2026	X		X	
2. HFA	16.03.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß Drucksache HFA-26/011 die Aufhebung des Sperrvermerks im Doppelhaushalt 2025/2026 bezüglich der kommunal geförderten Berufssprachkurse im Jahr 2026.

1. Ausgangslage

Die drastische Reduzierung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Durchführung **von Berufssprachkursen (BSK)** zum Jahresbeginn 2025 hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 für beide Haushaltsjahre jeweils kommunale Mittel in Höhe von 150.000,00 € für die Kompensation dadurch entstandener Lücken im örtlichen Kursangebot bereitzustellen.

Im Jahr 2025 konnten mit diesem Betrag nach einem Ausschreibungsverfahren unter Einbezug örtlicher Kursträger bedarfsorientiert sechs Berufssprachkurse (jeweils drei B1- bzw. B2-Kurse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)) für rd. 100 Personen realisiert werden.

Vor dem Hintergrund einer erwarteten Rückkehr zu einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung des Berufssprachkursangebotes durch den Bund wurde der für das Jahr 2026 eingestellte kommunale Förderbetrag in Höhe von 150.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für 2025 und 2026 vorgenommene, inhaltlich nicht begründete Priorisierung einzelner Kursformen aus dem Gesamtprogramm berufssprachlicher Kurse, hat auch in Freiburg dazu geführt, dass einzelne, aufeinander aufbauende Kursmodule (Fachpraxis-BSK, BSK mit Niveau A2, B1, B2) vom Bund nicht mehr finanziert wurden bzw. werden. So wurde im Haushaltsjahr 2025 die Förderung von für einen erfolgreichen Berufseinstieg erforderlichen BSK B2-Kursen zunächst ausgesetzt und dann im Verlauf des Jahres wieder aufgenommen. Die Finanzierung von Kursangeboten, die zum Sprachniveau B1 führen und für den anschließenden Besuch eines B2-Kurses zwingende Voraussetzung sind, hat der Bund jedoch nicht wieder aufgenommen.

Mit dieser inkonsistenten Förderpraxis wurde die B2-Bedarfslücke im Laufe des Jahres 2025 geschlossen und gleichzeitig eine neue Förderlücke im B1-Bereich aufgetan. Diese sachlich nicht nachvollziehbare Förderpraxis des Bundes stellt die Bereitstellung von verlässlichen Kursangeboten auf kommunaler Ebene deshalb weiterhin vor große Herausforderungen.

2. Sachstand

Grundlegend für ein funktionierendes Kurssystem ist die Bereitstellung eines durchgängigen Sprachkursangebots, das Kursteilnehmenden einen verlässlichen Förderweg zur Erreichung des jeweils angestrebten Sprachniveaus (im Regelfall B2) eröffnet, das perspektivisch einen erfolgreichen Eintritt in Arbeit und Beschäftigung ermöglicht und langfristig für viele eine zentrale Voraussetzung für einen verfestigten Aufenthalt darstellt.

Dies kann nur dann sichergestellt werden, wenn die aktuelle Förderlücke für B1-Kurse im laufenden Jahr geschlossen und damit eine Brücke zum Einstieg in das zwischenzeitlich vom Bund wieder auskömmlich geförderte B2-Kursangebot geschaffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sieht das Amt für Migration und Integration auch im Jahr 2026 dringenden Handlungsbedarf, um einen Zugang zu Sprachförderangeboten der verschiedenen Zielniveaus für die Zielgruppe sicherzustellen und damit auch die aufgebaute Kursstruktur der etablierten Träger aufrechtzuerhalten. Die Rückmeldungen der Kursträger zeigen, dass aufgrund des Rückzugs des Bundes – hier aus der B1-Kursfinanzierung – eine hohe ungedeckte Nachfrage nach B1-Kursen festzustellen ist, für die es jetzt keine Finanzierung mehr gibt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten B1-Kursangebotes zu nutzen und hierüber sechs Kurse anzubieten, für die die bisherige Bundesfinanzierung fehlt.

Mit der Ankündigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 09.02.2026, zukünftig keine Zulassungen zum kostenlosen Integrationskursbesuch auf Antrag – im Jahr 2024 betraf dies mehr als die Hälfte aller berechtigten Kursteilnehmenden – zu genehmigen, wird sich die Gesamtsituation im Sprachförderbereich gravierend verschlechtern. Damit verbleibt als einzige Möglichkeit einer Integrationskursteilnahme die Zulassung im Rahmen einer Verpflichtung durch die Ausländerbehörde oder durch das Jobcenter.

Nicht nur wird damit der Zugang zu Integrationskursen eingeschränkt, sondern für einen erheblichen Teil der Betroffenen entfällt damit faktisch die Möglichkeit, ein B1-Zertifikat zu erreichen, das wiederum Voraussetzung für die Teilnahme an den angebotenen B2-Berufssprachkursen ist.

3. Votum

Mit den für 2026 mit Sperrvermerk bereitgestellten kommunalen Sprachfördermitteln könnten Kursträger die aktuelle Lücke im B1-Kursangebot schließen und damit einen Zugang zum B2-Angebot schaffen, der ansonsten für viele Kursteilnehmende zukünftig verschlossen bleiben wird.

Vor diesem Hintergrund wird es für notwendig erachtet, die für das Jahr 2026 mit Sperrvermerk eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € freizugeben und hierüber erneut sechs Kurse jetzt mit Niveau B1 für ca. 100 ansonsten unversorgte Personen zu finanzieren.

Für Rückfragen steht Frau Spudeit, Amt für Migration und Integration, Tel.: 0761/201-6337, zur Verfügung.